

# Wettbewerb zur Gestaltung des Showgartens von JardinSuisse an der Giardina 2026

## Giardina - Leben im Garten

Gartenevent der Extraklasse mit jährlich einzigartigen Gartenwelten

11. bis 15. März 2026 | Messe Zürich

## Wettbewerbsprogramm

## 1. Allgemeine Bestimmungen

---

### 1.1. Veranstalter des Ideen- / Konzeptwettbewerbs

JardinSuisse  
Unternehmerverband Gärtner Schweiz  
Bahnhofstrasse 94  
5000 Aarau

### 1.2. Ausgangslage

Seit über zwei Jahrzehnten bietet die Giardina den Gartengestaltern der Schweiz eine einzigartige Bühne für grosse Ideen. Sie ist sowohl für aufstrebende Newcomer als auch für etablierte Grössen der Branche eine Plattform. Der Garten-Event findet jeweils im März in der Messe Zürich in Oerlikon statt. Auf 30'000 m<sup>2</sup> werden Showgärten und Sonderschauen von unterschiedlichsten Spezialisten der Grünen Branche verwirklicht. Nationale und internationale Brands zeigen Neuheiten und aussergewöhnliche Objekte für das Leben im Garten.

MCH Messe Schweiz (Zürich) AG  
Wallisellenstrasse 49  
8050 Zürich  
[www.giardina.ch](http://www.giardina.ch)

Der Zentralvorstand von JardinSuisse hat die Giardina als nationale Leitmesse des Verbandes bestimmt, und hat sich folgende Ziele gesetzt:

- JardinSuisse erschafft für die Besucherinnen und Besucher ein überzeugendes Showgarten-Erlebnis, welcher die Sinne abholt und Emotionen auslöst.
- Die Lust auf Garten, Blumen und Pflanzen wird geweckt.
- Schweizer Pflanzen und deren herausragende Qualität wird hervorgehoben.
- Das Image der Branche wird gefördert (kreatives Potential, Naturverbundenheit, Nachhaltigkeit, Schönheit, Eleganz, Professionalität, Life-Style, Trendsetter, usw.)
- Alle Fachbereiche von JardinSuisse werden repräsentiert. Dies sind: Garten-, Landschaftsbau, Baumschulen & Staudengärtnereien, Gärtnerischer Detailhandel, Produktion Zierpflanzen.

### 1.3. Art des Verfahrens

Der Wettbewerb wird mit dem Ziel öffentlich ausgeschrieben, in einem einstufigen Verfahren zukunftsweisende Entwürfe für die Gestaltung des Showgartens des JardinSuisse an der Giardina 2026 zu erhalten.

### 1.4. Grundlagen

Das Wettbewerbsprogramm ist für den Veranstalter, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer und die Jury verbindlich.

### 1.5. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind Fachpersonen der Grünen Branche, die ihren Geschäfts- oder Wohnsitz in der Schweiz oder im Fürstentum Liechtenstein haben, sowie Studierende der Fachhochschulen ZHAW in Wädenswil, HSR in Rapperswil, Centre de Lullier in Jussy, HEPIA in Genf und Studierende HF der Gartenbauschule Oeschberg, Centre d'Enseignement Professionnel de Morges, Gewerbliche Berufsschule Wetzikon und Grangeneuve.

## 1.6. Jury

Die Fachgruppe GaLaBau bestimmt die Zusammensetzung der Jury. Vertreten sind Fachpersonen aus der Grünen Branche.

## 1.7. Preissumme und Eigentum der Entwürfe

Für die Preise stehen max. CHF 6'000.-- (inkl. MwSt.) zur Verfügung. Die Jury entscheidet über die Zuteilung der Preissumme. Die Urheberrechte verbleiben bei den Verfassern, die Unterlagen aller prämierten Projekte gehen in das Eigentum von JardinSuisse über, der diese umsetzen kann.

## 2. Organisation

---

### 2.1. Vorbereitung / Begleitung / Vorprüfung

Dr. iur. Roger Hischier

### 2.2. Sekretariat

JardinSuisse  
Unternehmerverband Gärtner Schweiz  
Fachbereich GaLaBau  
Bahnhofstrasse 94  
5000 Aarau

### 2.3. Grundlagen

- Grundriss / Hallenplan 1:100 (Stand JardinSuisse) in digitaler Form
- Fotos Halle
- vorliegendes Wettbewerbsprogramm

Die Daten stehen ab 02.12.2024 auf der Homepage unter <https://www.jardin-suisse.ch/de/fachbereiche/galabau/events/ideenwettbewerb-giardina-2026/> bereit.

## 2.4. Veröffentlichung und Ausstellung

Die Rangierung der Projekte wird durch die Jury öffentlich bekanntgegeben. Eine Ausstellung der eingereichten Entwürfe behält sich der Veranstalter vor.

## 2.5. Weiterbearbeitung

Nach der Jurierung wird JardinSuisse mit der Ansprechperson des Gewinnerprojekts Kontakt aufnehmen.

Weitere Entwürfe können zur Ausführung für die Folgejahre zurückbehalten werden.

## 2.6. Ablauf und Termine

Montag, 2. Dezember 2024

### Eröffnung des Wettbewerbs

Die Unterlagen stehen für die Wettbewerbsteilnehmer in digitaler Form (dxf, dwg, pdf) auf [jardinsuisse.ch](http://jardinsuisse.ch) bereit.

Freitag, 31. Januar 2025

### Einreichen der Absichtserklärung

Alle Interessenten werden gebeten, eine einfache, nicht-anonymisierte Absichtserklärung über Ihre Teilnahme am Wettbewerb an Dr. iur. Roger Hischier als neutrale Person einzureichen. Die Namen werden vertraulich behandelt.

HUMBERT HEINZEN HISCHIER

Rechtsanwälte

z.H. Dr. iur. Roger Hischier

Bellariastrasse 51

8038 Zürich

Die Vertrauensperson bestätigt jeweils den Eingang der Absichtserklärung.

JardinSuisse behält sich das Recht vor, bei weniger als 5 Absichtserklärungen weitere Verbands-Mitglieder direkt anzufragen. Die Anonymität ist in jedem Punkt gewahrt.

Freitag, 28. Februar 2025

### Fragestellung

Den Wettbewerb betreffende Fragen sind bis zum 28. Februar 2025 schriftlich und anonym zu richten an:

HUMBERT HEINZEN HISCHIER

Rechtsanwälte

z.H. Dr. iur. Roger Hischier

Bellariastrasse 51

8038 Zürich

Montag, 10. März 2025

**Beantwortung der Fragen**

Alle Fragen und Antworten werden am 10. März 2025 auf <https://www.jardinsuisse.ch/de/fachbereiche/galabau/events/wettbewerb-giardina-2026/> aufgeschaltet. Die Beantwortung der Fragen gilt als öffentliche Ergänzung zum Programm.

Montag, 7. April 2025

**Eingabedatum der Entwürfe**

Sämtliche Unterlagen sind mit einem **Kennwort versehen gemäss 3.1.1** bis zum Montag, 7. April 2025 auf dem Postweg (Datum des Poststempels, A-Post) zuzustellen an:

HUMBERT HEINZEN HISCHIER  
Rechtsanwälte  
z.H. Dr. iur. Roger Hischier  
Bellariastrasse 51  
8038 Zürich

Juni 2025

**Bekanntgabe der Gewinner durch die Jury**

### 3. Anforderungen

---

#### 3.1. Formale Bedingungen des Projektwettbewerbs

##### 3.1.1. Beschriftung der Arbeiten

Sämtliche Bestandteile der Entwürfe, Mappen und Verpackungen sowie die verschlossenen Verfassercouverts müssen mit demselben Kennwort sowie dem Vermerk „Giardina 2026“ versehen sein.

Das Verfassercover muss Name, Adresse, Telefonnummer sowie Namen allfälliger Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und beigezogener Spezialistinnen und Spezialisten enthalten.

Alle Pläne sind ungefaltet und nicht aufgezogen einzureichen.

Die Pläne müssen einfach im Originalformat A1 abgegeben werden. Eine verkleinerte Kopie im Format A3 ist beizulegen.

Die Verfasserinnen und Verfasser müssen bei der Zustellung ihrer Arbeiten auf die **Einhaltung der Anonymität** achten.

##### 3.1.2. Einzureichende Dokumente

Maximal zwei Blätter A1 und A3

- Format A1 mit Plan im MST. 1:100 auf der abgegebenen Grundlage, inkl. Erläuterungen in Text und Illustrationen
- Format A3, verkleinerte Kopien der A1-Pläne
- Datenträger mit pdf-Datei der beiden Blätter

Studienmodelle können, müssen aber nicht eingereicht werden. Ein zusätzlicher Erläuterungsbericht ist nicht erwünscht.

##### 3.1.3. Darstellung

Die Darstellungsart ist freigestellt. Die Pläne sind entsprechend der Plangrundlage auszurichten.

#### 3.2. Inhalte

Die allgemeinen Vorgaben der Messe Schweiz bezüglich Planungssperimeter, Fluchtwege etc. sind für die Bearbeitung verbindlich. Lösungsvarianten sind unzulässig.

#### 3.3. Bewertungskriterien

Die nachfolgend aufgeführten Kriterien dienen der Jury als Hilfe bei der Bewertung der Entwürfe. Die Aufzählung ist nicht abschliessend, ihre Reihenfolge bringt keine Gewichtung zum Ausdruck.

- überzeugendes, nachvollziehbares Gesamtkonzept
- Eigenständigkeit der Gestaltung
- Pflanzenverwendung
- Vielfältige Erlebnis- und Begegnungsmöglichkeiten
- Möglichst Einbezug der Fachrichtung im Verband (Zierpflanzenproduktion, GaLaBau, Baumschule und gärtnerischer Detailhandel)
- Angemessener Aufwand (messetauglich) für Erstellung, Betrieb, Abbau
- Materialwahl

## **4. Ausgangslage, Zielsetzung und Aufgabenstellung**

---

### **4.1.1. Perimeter**

Der in der Plangrundlage eingezeichnete Perimeter ist bindend und reicht in der Höhe bis zur Hallendecke, resp. deren Unterzüge. Standgrösse: 373.8 m<sup>2</sup>.

Die vorgegebene maximale Bauhöhe ist 6.50m ab Hallenboden. Die lichte Höhe der Halle 1 ist 7.40m.

### **4.1.2. Angrenzende Nutzungen**

Auf angrenzende Stände und Gestaltungen kann kein Einfluss genommen werden. Zurzeit stehen auch die Nutzer der angrenzenden Stände noch nicht fest.

### **4.1.3. Technische Rahmenbedingungen**

Der Betonboden darf weder verletzt noch verschmutzt werden. Im Weiteren sind die Angaben auf den Hallenplänen der Messe Zürich AG massgebend und strikt einzuhalten. Die Halle 1 ist mit allen strassentauglichen Lastwagen und Fahrzeugen befahrbar. Auch der Einsatz grösserer Baumaschinen ist möglich. Durchfahrtshöhe 4.50 Meter. Maximale Belastung von Aufhänge-Punkten an der Decke: 150 kg/Punkt statisch.

### **4.1.4. Verkehr**

Während der Messe sind die Fluchtwege und Feuerwehruzugänge immer offen zu halten. Der Planungssperimeter ist absolut bindend.

## **4.2. Aufgabenstellung**

- Die Jahreszeit (März) ist in der Pflanzenwahl zu berücksichtigen.
- Es sollen hauptsächlich Pflanzen aus Schweizer Produktion verwendet werden.
- Möglichst viele unserer verschiedenen Berufssparten sind in die Gestaltung einzubeziehen.
- Einfache Konstruktionen, kurze Auf- und Abbauzeiten sowie die Rollstuhlgängigkeit resp. Barrierefreiheit sind einzuplanen.
- Die Planungs-, Bauführungs- und Baukosten dürfen netto den Betrag von CHF 150'000 exkl. MwSt nicht übersteigen
- Zwingend in der Planung zu berücksichtigen sind folgende Punkte:
  - Aufhängemöglichkeit für einen Bildschirm (mind. 60 Zoll) für Promotionen
  - Reduit für Technik und Ausstellermaterial (mind. 6 m<sup>2</sup>)
  - Nutzbare Fläche um z.B. Apéros durchzuführen (für max. 50 Personen)

## 5. Schlussbestimmungen

---

Mit der Abgabe der Entwürfe anerkennen die Teilnehmer die im Wettbewerbsprogramm enthaltenen Bestimmungen und die Aussagen der Fragenbeantwortung. Sie unterziehen sich dem Entscheid der Jurierung in Ermessensfragen. Bei Streitigkeiten entscheidet der Zentralvorstand JardinSuisse definitiv.

Alle Planunterlagen sind ausschliesslich für die Bearbeitung des Wettbewerbes zu verwenden. Eine anderweitige Nutzung ist untersagt.

Für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Projektwettbewerbs, insbesondere des Siegerprojektes, für die Giardina 2026 besteht kein Anspruch auf Entschädigung, falls die Giardina 2026 nicht durchgeführt, diese aus irgendwelchen Gründen abgesagt wird, oder JardinSuisse sich gegen eine Teilnahme entscheidet.

Aarau, im November 2024



Carlo L. Vercelli  
Geschäftsführer JardinSuisse



Stefan Haus  
Bereichsleiter Garten- und Landschaftsbau